



labournet.de e.V. Hattinger Strasse 99, 44789 Bochum

## VORAB PER MAIL

Hochschule Niederrhein  
Stabsstelle Justitiariat  
z.Hd. Herrn Kühn  
Reinarzstr. 49  
47805 Krefeld

**Ihr Zeichen: Ju- 51.33-Rohr/roh**  
**Ihr Schreiben vom 17.04.2013**

Sehr geehrter Herr Kühn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre juristischen Ausführungen.

Hiermit weisen wir Ihren Anspruch auf Entfernung des Artikels „Putzfrauen sollen unsichtbar sein – Beispielhafte Solidarität an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach“, veröffentlicht am 26. März 2013, unter dem Hyperlink

<http://www.labournet.de/branchen/dienstleistungen/reinigung/putzfrauen-sollen-unsichtbar-sein-beispielhafte-solidaritat-an-der-hochschule-niederrhein-in-monchengladbach/?cat=7746>

sowie den Widerruf der darin enthaltenen Behauptungen zurück.

Der Inhalt Ihres Schreibens bietet keinen Anlass von der bisherigen Darstellung abzuweichen.

Die genannten Fakten (Kündigung des bisherigen Vertrags durch die Hochschule, Kündigung der Arbeitsverträge durch das bisherige Reinigungsunternehmen, Übernahme des gesamten Personals und Verpflichtung zur Arbeit in den frühen Morgenstunden durch das neue Reinigungsunternehmen) wurden durch Ihr Schreiben ausdrücklich bestätigt.

Entsprechend bestätigt Ihre Stellungnahme auch die bisherige Bewertung des Vorgangs als Betriebsübergang und Umgehung des § 613a

### Redaktion

LabourNet Germany  
c/o Mag Wompel  
Saladin-Schmitt-Str. 23  
44789 Bochum

Tel.: 0234 – 34 022  
Fax: 0234 – 32 54143  
redaktion@labournet.de  
<http://www.labournet.de>

**Bochum, 24.04.2013**

### Verein

labournet.de e.V.  
Netzwerk für Bildung und  
Kommunikation in  
Betrieb & Gesellschaft  
Hattinger Str. 99  
44789 Bochum

Fax: 0234 – 32 54 143  
verein@labournet.de

**Wolfgang Schaumberg**  
- geschäftsführender  
Vorstandsvorsitzender -  
Tel.: 0234 – 45 24 712

### Ralf Pandorf

- Finanzen -  
Tel.: 0234 – 31 16 39

### Ulrich Leicht

Tel.: 0231 – 92 38 053

Sitz des Vereins ist  
Bochum. Eingetragen beim  
Amtsgericht Bochum unter  
Vereinsregisternummer  
3259

Verein labournet.de  
Postbank Dortmund  
BLZ: 44010046  
Kto.-Nr.: 263526-467

Lt. Bescheid des Finanzamtes Bochum Mitte vom 24.05.2012 ist der Verein eine steuerbefreite Körperschaft und berechtigt, für Spenden zur Verfolgung ihrer Satzungszwecke Bescheinigungen auszustellen.

Steuer-Nummer  
306/5798/0591

BGB, folglich eines Verstoßes gegen geltendes Recht. Die Bewertung folgt der Rechtsprechung des BAG: „In Branchen, in denen es im Wesentlichen auf die menschliche Arbeitskraft ankommt, kann auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern, die durch eine gemeinsame Tätigkeit dauerhaft verbunden sind, eine wirtschaftliche Einheit darstellen.“ (BAG: Entscheidung vom 21.06.2012 – 8 AZR 181/11).

§ 613a BGB wird umgangen, wenn die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses beseitigt werden soll bei gleichzeitigem Erhalt des Arbeitsplatzes (so zuletzt BAG Urteil vom 25.10.2012 – 8 AZR 575/11).

Auf eine Persönlichkeitsverletzung kann sich die Hochschule grundsätzlich nicht berufen: „... denn staatliche Einrichtungen haben weder eine „persönliche“ Ehre noch sind sie Träger des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.“ (BVerfG, Beschluss vom 10.10.1995 – 1 BvR 1476/91).

Zwar dürfen öffentliche Verwaltungen vor Beleidigungen geschützt werden, dies darf aber „nicht dazu führen, staatliche Einrichtungen gegen öffentliche Kritik, unter Umständen auch in scharfer Form, abzusichern, die von dem Grundrecht der Meinungsfreiheit in besonderer Weise gewährleistet werden soll ... Tritt dieser Schutzzweck in einen Konflikt mit der Meinungsfreiheit, so ist deren Gewicht besonders hoch zu veranschlagen, weil das Grundrecht gerade aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen ist und darin unverändert seine Bedeutung findet ... Handelt es sich bei der umstrittenen Äußerung um einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung, so spricht nach der ständigen Rechtsprechung des BVerfG eine Vermutung zugunsten der Freiheit der Rede“ (BVerfG, Beschluss vom 10.10.1995– 1 BvR 1476/91).

Gleichzeitig teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir uns dazu entschieden haben, ihr Schreiben, sowie diese Antwort am gleichen Ort zu veröffentlichen: Die Veröffentlichung erfolgt am Montag, 29. April 2013, wie folgt:

[Branchen » Dienstleistungen, privat und Öffentlicher Dienst » Reinigungsgewerbe und Haushalt](#)

Hochschule Niederrhein pocht auf Entfernung und Widerruf

Am 26. März veröffentlichen wir den Artikel „Putzfrauen sollen unsichtbar sein – Beispielhafte Solidarität an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach“  
<http://www.labournet.de/branchen/dienstleistungen/reinigung/putzfrauen-sollen-unsichtbar-sein-beispielhafte-solidaritat-an-der-hochschule-niederrhein-in-monchengladbach/?cat=7746>

von der Arbeiterkorrespondenz Düsseldorf. Die Hochschule Niederrhein ist darüber offensichtlich nicht erfreut

und schreibt: „(...) in dem o.g. Artikel berichtet die in Trägerschaft von labournet.de e.V. (künftig: labournet) stehende Webseite LabourNet.de über die Neuorganisation des Reinigungsdienstes an der Hochschule Niederrhein (künftig: HN) und stellt in dem Zusammenhang falsche, rufschädigende sowie die Handlungsfreiheit der HN zu beeinträchtigen geeignete Behauptungen auf. Wegen dieser Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der HN steht ihr gegen labournet ein Anspruch auf Entfernung des Artikels und Widerruf der darin enthaltenen falschen Behauptungen aus § 1 004 BGB analog zu. (...) Sie sind daher aufgefordert, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 25.04.2013 den Artikel zu entfernen und an gleicher Stelle die falschen Tatsachenbehauptungen, wie sie vorstehend dargestellt wurden, zu widerrufen. Andernfalls müssen Sie mit der Einleitung gerichtlicher Schritte gegen labournet.de rechnen...“ Siehe das Schreiben der HN vom 17.04.2013 (pdf)

<http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2013/04/Hochschule-Niederrhein.pdf>

Bedauerlicherweise können wir diesem Ansinnen der Universität nicht nachkommen. Wir haben uns nochmal sachkundig gemacht und schrieben an die Hochschule zurück: „(...) vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre juristischen Ausführungen. Hiermit weisen wir Ihren Anspruch auf Entfernung des Artikels „Putzfrauen sollen unsichtbar sein – Beispielhafte Solidarität an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach“, veröffentlicht am 26. März 2013 (...) sowie den Widerruf der darin enthaltenen Behauptungen zurück. Der Inhalt Ihres Schreibens bietet keinen Anlass von der bisherigen Darstellung abzuweichen.

Die genannten Fakten (Kündigung des bisherigen Vertrags durch die Hochschule, Kündigung der Arbeitsverträge durch das bisherige Reinigungsunternehmen, Übernahme des gesamten Personals und Verpflichtung zur Arbeit in den frühen Morgenstunden durch das neue Reinigungsunternehmen) wurden durch Ihr Schreiben ausdrücklich bestätigt...“ Siehe dazu das Schreiben der Redaktion des LabourNet Germany vom 24.04.2013

<http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2013/04/Hochschule-Niederrhein-Antwort-1.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Pandorf

- Mitglied des Vorstandes labournet.de e.V. -

- Redakteur LabourNet Germany i.V. der CvD Mag Wompe! -